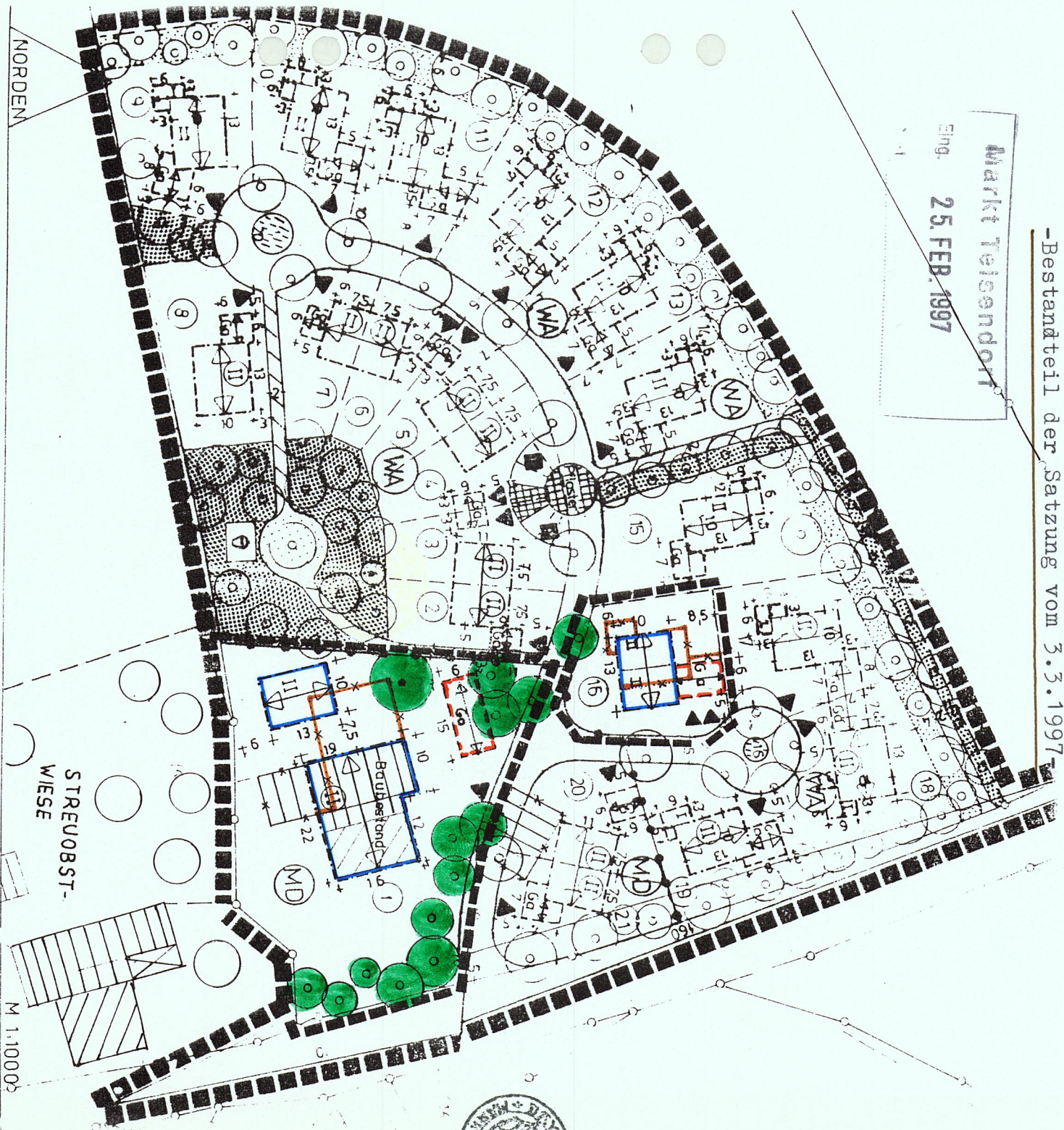


1. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurzeln"
 Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land
 Parzelle 1 und 16

-Bestandteil der Satzung vom 3.3.1997

Markt Teisendorf

Einlg. 25.FEB.1997



1. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurzeln"
 Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land
 Parzelle 1 und 16

1. Zeichnerische Festsetzungen

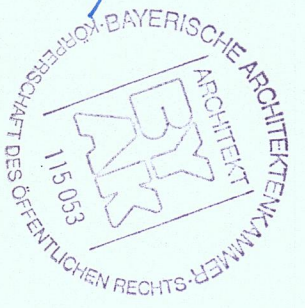
- Ⓜ zwingend zwei Vollgeschosse
- Ⓜ zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- Baugrenze
- aufzuhebende Baugrenze
- zwingende Firstrichtung
- Fläche für Garagen
- Einfahrt
- + 6+ Maßzahlen z.B. 6 m
- Pflanzgebot für Bäume
- zu erhaltende Bäume
- Grenze des Änderungsbereiches

2. Zeichnerische Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- - - Vorschlag für Teilung der Grundstücke
- ▨ bestehendes Hauptgebäude
- ▨ bestehendes Nebengebäude
- ① ② fortlaufende Numerierung der Grundstücke

Im übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurzeln".

Der Planfertiger:
 Architekturbüro Hofmann+Döberlein
 Mittl.Feldstr.2, 83395 Freilassing
 Tel. 08654/9028
 M.7.96



Der Planfertiger:
 Architekturbüro Hofmann+Döberlein
 Mittl.Feldstr.2, 83395 Freilassing
 Tel. 08654/9028
 20.02.97/GS-Pe



1. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurzeln"
 Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land
 Parzelle 1 und 16

1. Den Beteiligten wurde gemäß § 13 BaugB durch schriftliche Benachrichtigung am 19.7./24.7. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsplan gegeben. Widersprüche wurden - nicht - erhoben.

2. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 3.3.1997. diese 1. Änderung gemäß § 10 BaugB als Satzung beschlossen.

3. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 29.4.97 im Amtsblatt Nr. 17. bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 204. während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 BaugB ist die 1. Änderung am 29.4.97. in Kraft getreten.

Teisendorf, den 4.5.1997

1. Bürgermeister

Indler



Der Planfertiger:
 Architekturbüro Hofmann+Döberlein
 Mittl.Feldstr.2, 83395 Freilassing
 Tel. 08654/9028
 20.02.97/GS-Pe

